

Ausgabe vom 1. Dezember 2018

Nr. 012.07

---

# Spesenverordnung

vom 29. November 2018

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

---

Der Gemeinderat Adligenswil beschliesst gestützt auf § 5 Abs. 2 Besoldungsreglement für Mitglieder des Gemeinderates sowie § 4 Abs. 3 Personalverordnung Gemeinde Adligenswil und in Ergänzung zur Kantonalen Besoldungsverordnung für das Staatspersonal (SRL 73a, BVO) folgende Spesenentschädigung:

1. Es werden folgende pauschale Spesenentschädigungen ausgerichtet:

<b>Funktion</b>	<b>Spesen pro Jahr</b>
Gemeindepräsidium	Fr. 4'000.--
Weitere Mitglieder Gemeinderat	Fr. 2'400.--
Geschäftsführer	Fr. 2'400.--
Leiter und Stv. Leiter Bauamt	Fr. 1'200.--
Gemeindeschreiber	Fr. 500.--
Gemeindeschreiber-Stellvertreter	Fr. 500.--

2. In der Spesenentschädigung enthalten sind:

- der Einsatz von privaten Fahrzeugen
- die Kilometer-Entscheidung
- die Telefonate inkl. anteilmässiges Telefonabonnement
- die Repräsentationskosten
- die Verpflegung bei Ortsabwesenheit
- die Kosten für die Benützung des öffentlichen Verkehrs

3. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsführer haben Anspruch auf ein Smartphone sowie auf ein Tablet oder Notebook. Die Benützungskosten inkl. Abonnement gehen zu Lasten der Gemeinde Adligenswil.

Die Gebühren für längere private Gespräche und kostenpflichtige Auslandsgespräche sind der Gemeinde zurückzuerstatten.

4. Folgende Mitarbeitende haben Anspruch auf ein Smartphone:

- Schulleiter
- Schulsozialarbeiter
- Jugendarbeiter
- Leiter Tageselternvermittlung
- Mittagstisch (ein Gerät)
- Mitarbeitende des Hausdienstes
- Mitarbeitende des Werkdienstes
- Rektor

Die Benützungskosten für dienstliche Zwecke sowie das Abonnement gehen zu Lasten der Gemeinde Adligenswil, sofern das Abo durch die Gemeinde abgeschlossen wurde.

5. Die Budgetierung und Beschaffung aller Geräte obliegt dem ICT-Verantwortlichen der Gemeinde. Geräte und Abonnemente müssen zweckdienlich, adäquat und kostenoptimiert sein.
  
6. Diese Spesenregelung gilt ab 1. Dezember 2018 und ersetzt diejenige vom 1. September 2016.

Adligenswil, 29. November 2018

**Gemeinde Adligenswil**  
Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz  
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg  
Geschäftsführer